

### Der czecho-slowakische Staat und die österreichische Staatsschuld.

Wien, 11. November.

Gestern wurde in Prag eine Kundmachung des Narodni Vybor verlautbart, welche die erste offizielle Erklärung über das Verhältnis Böhmens zur österreichischen Staatsschuld enthält. Diese Erklärung lautet:

Der Narodni Vybor verlautbart: Solange die finanziellen Beziehungen des czecho-slowakischen Staates zum österreichisch-ungarischen Aerar, beziehungsweise zum Finanzärar jener Staaten, die sich auf dem Territorium der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie befinden, nicht geregelt sind, können die Kassen des österreichisch-ungarischen Staates aus ihren Mitteln die fälligen Coupons und fälligen Stücke der österreichischen, ungarischen und der gemeinsamen Staatsschuld der Monarchie nicht honorieren. Der Narodni Vybor wird sich aber um die sofortige Einlösung jener fälligen Guthaben bemühen und hat deshalb allen Steuerämtern im czecho-slowakischen Staate aufgetragen, die bezüglich der Coupons und Papiere, welcher Art immer vom Publikum zum Intasso zu übernehmen. Es liegt sonach im Interesse des Publikums, möglichst alle solche Papiere den Steuerämtern vorzulegen, womit dem Narodni Vybor zugleich eine verlässliche Unterlage zur Beurteilung darüber gegeben wird, welche Quote der Staatsschulden vor dem Kriege und der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen dem czecho-slowakischen Staate zur Uebernahme zufällt.

Aus dieser Verlautbarung ist ersichtlich, daß die Steuerämter im czecho-slowakischen Staate Coupons und Fälligkeiten der österreichischen und ungarischen Staatsschuld, also auch der Kriegsanleihen, zum Intasso übernehmen. Eine Verpflichtung zur Uebernahme eines Teiles der Staatsschuld enthält diese Erklärung noch nicht. Dagegen wird das Publikum aufgefordert, die Papiere den Steuerämtern vorzulegen, und es wird versichert, daß hiedurch eine verlässliche Unterlage zur Beurteilung darüber gegeben werden soll, welche Quote der Staatsschulden sowie der österreichischen und der ungarischen Kriegsanleihen dem czecho-slowakischen Staate zur Uebernahme zufällt. In den Finanzkreisen wird auf diese letztere Stelle besonderes Gewicht gelegt und sie wird dahin aufgefaßt, daß darin eine Erklärung der Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Teiles der Staatsschuld, namentlich auch der Kriegsanleihen, zu erblicken sei. Es wird auch darauf verwiesen, daß die Czechen eine Beteiligung an den Gütern aus der Sachdemobilisierung anstreben und daß aus dem Willen zur Erlangung eines Teiles der Aktiven mit Notwendigkeit auch die Anteilnahme an den Passiven zu folgern sei. Endlich wird erklärt, daß im Besitze der Bevölkerung des czecho-slowakischen Staates sehr bedeutende Beträge von Banknoten sich befinden, welche gleichfalls Teile der Staatsschuld darstellen, weil sie in Schuldverpflichtungen des Staates ihre alleinige Deckung besitzen. Auch daraus sei zu folgern, daß der czecho-slowakische Staat eine Beteiligung an der österreichischen und ungarischen Staatsschuld sowie an den Kriegsanleihen nicht ablehnen könne und daß es sich nicht um die prinzipielle Frage, sondern um die Höhe dieses Anteiles handeln könne. Die gestrige Erklärung des Narodni Vybor wird als ein Bekenntnis zu dieser Verpflichtung aufgefaßt.